



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0240-RD 3/2015

Wien, am 3. Februar 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR DI Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 21.12.2015, Nr. 7563/J, betreffend mobile Weideschlachtboxen und andere Alternativen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten DI Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 21.12.2015, Nr. 7563/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idGF liegt die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Nahrungsmittelkontrolle und damit insbesondere für Angelegenheiten der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beim Bundesministerium für Gesundheit. Dies betrifft auch die Verordnung (EG) Nr. 853/2004, die spezifische Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs zum Inhalt hat.

Zu Frage 6:

Es gibt sowohl national als auch auf EU-Ebene Initiativen für eine gerechte Verteilung der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette. Auch wird in Österreich mit dem freiwilligen System des AMA-Gütesiegels ganz bewusst darauf gesetzt, höhere Produktionsstandards auch mit einem entsprechend besseren Auszahlungspreis zu honorieren. Im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung sind Unterstützungen für die Teilnahme von Produzenten an anerkannten Lebensmittelqualitätsregelungen vorgesehen, um den Einstieg für die Betriebe zu erleichtern.

Der Bundesminister



	Unterzeichner	7065/AB, XXV. GP, Anfragebeantwortung, BMLFUW, O=BMLFUW / Lebensministerium, C=AT
	Datum/Zeit	2016-02-05T07:27:56+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02, OU=a-sign-corporate- light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1721017
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	